

Antrag auf Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie auf Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund der §§ 60 – 65 SGB I und der §§ 67a, b, c SGB X zur Prüfung der persönlichen Anspruchsvoraussetzungen und für die Berechnung der Leistungen nach dem SGB II. Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union finden Sie im Internet unter www.jenarbeit.de/de/wir-ueber-uns bei Downloads „Hinweise zum Datenschutz“. Diese Hinweise werden Ihnen in unserem Kundenzentrum auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Leistungen nach diesem Buch werden nicht für Zeiten vor der Antragstellung erbracht. Der Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts wirkt auf den Ersten des Monats zurück.

Nur von jenarbeit auszufüllen:

Eingangsstempel

Tag der Antragstellung:

Antragsteller(in) hat sich ausgewiesen durch:

- ☐ Bundespersonalausweis
☐ Pass
☐ sonstige Ausweispapiere

Gültig bis:

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Antrag

1.1.1	persönliche Gründe für die Antragstellung → bitte geben Sie hier u.a. an, wovon Sie Ihren Lebensunterhalt in den letzten 6 Monaten bestritten haben → Auf Grund welcher Änderungen in den Verhältnissen stellen Sie den Antrag?	
1.1.2	Abweichende Antragstellung ab (MM/JJJJ):	

1.2 Persönliche Verhältnisse

1.2.1		Antragstellende Person	Partner / in
			☐ nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte / lebende Ehegattin ☐ nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartnerin / lebender Lebenspartner ☐ Partner / in in Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft (§ 7 Abs. 3 Nr. 3 c SGB II)
1.2.2	Familienname (ggf. Geburtsname)		
1.2.3	Vorname(n)		
1.2.4	Geschlecht	☐ weiblich ☐ divers ☐ männlich	☐ weiblich ☐ divers ☐ männlich
1.2.5	Geburtsdatum		
1.2.6	Geburtsort		
1.2.7	Straße, Hausnummer PLZ, Ort		
1.2.8	Steueridentifikationsnummer		
1.2.9	Telefonnummer (freiwillig)		
1.2.10	E-Mail → bitte Seite 9 beachten		
1.2.11	Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet seit: ☐ geschieden seit: ☐ getrennt lebend seit: ☐ verwitwet seit: ☐ eingetragene Partnerschaft	☐ ledig ☐ verheiratet seit: ☐ geschieden seit: ☐ getrennt lebend seit: ☐ verwitwet seit: ☐ eingetragene Partnerschaft

	mein getrennt lebender / geschiedener Partner (m/w/d)		
	Name, Vorname Geburtsdatum Anschrift		
1.2.12	Staatsangehörigkeit		
1.2.13	Ich bin Spätaussiedler / in	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
1.2.14	Bei Ausländern aufenthaltsrechtlicher Status: a) Duldung b) Niederlassungserlaubnis c) Aufenthaltserlaubnis d) Asylbewerber nach Asylbewerberleistungsgesetz e) Arbeitsgenehmigung Tag der Einreise nach Deutschland: Liegt für Sie eine Verpflichtungserklärung vor?	Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor. ☐ ja gültig bis: ☐ nein ☐ ja gültig seit: ☐ nein ☐ ja gültig bis: ☐ nein ☐ ja gültig seit: ☐ nein ☐ ja gültig bis: ☐ nein Datum: ☐ ja ☐ nein	Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor. ☐ ja gültig bis: ☐ nein ☐ ja gültig seit: ☐ nein ☐ ja gültig bis: ☐ nein ☐ ja gültig seit: ☐ nein ☐ ja gültig bis: ☐ nein Datum: ☐ ja ☐ nein
1.2.15	Ausbildung / Beruf		
1.2.16	Ich bin - meiner Einschätzung nach - gesundheitlich in der Lage, eine Tätigkeit von mind. 3h täglich auszuüben	☐ ja ☐ nein Falls nein, aus welchem Grund?→ bitte entsprechende Nachweise vorlegen ☐ Krankheit ☐ Behinderung ☐ Erwerbsunfähigkeit ☐ Aus- und Fortbildung ☐ häusliche Bindung (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) ☐ sonstige Gründe	☐ ja ☐ nein Falls nein, aus welchem Grund?→ bitte entsprechende Nachweise vorlegen ☐ Krankheit ☐ Behinderung ☐ Erwerbsunfähigkeit ☐ Aus- und Fortbildung ☐ häusliche Bindung (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) ☐ sonstige Gründe
1.2.17	Schüler / in, Student / in, Auszubildende / r	☐ ja → bitte entsprechende Nachweise (Schul-/Studienbescheinigung) vorlegen Dauer der Schulausbildung/ der Berufsausbildung/ des Studiums: von: bis: Angabe zu den Eltern Name Vorname Anschrift ☐ nein	☐ ja → bitte entsprechende Nachweise (Schul-/Studienbescheinigung) vorlegen Dauer der Schulausbildung/ der Berufsausbildung/ des Studiums: von: bis: Angabe zu den Eltern Name Vorname Anschrift ☐ nein
1.2.18	Ich befinde mich derzeit / befand mich innerhalb der letzten 6 Monate in stationärer Unterbringung (Krankenhaus, Heim, JVA, etc.)	☐ ja → bitte entsprechende Nachweise vorlegen Dauer der Unterbringung: von: bis: ☐ nein	☐ ja → bitte entsprechende Nachweise vorlegen Dauer der Unterbringung: von: bis: ☐ nein
1.2.19	Behinderung	☐ ja ☐ nein Falls ja, bitte entsprechenden Nachweis (Ausweis) vorlegen.	☐ ja ☐ nein Falls ja, bitte entsprechenden Nachweis (Ausweis) vorlegen.
1.2.20	Ist ein Betreuer bestellt?	☐ ja ☐ nein Falls ja, bitte Betreuerausweis vorlegen.	☐ ja ☐ nein Falls ja, bitte Betreuerausweis vorlegen.
1.2.21	Kundennummer der Agentur für Arbeit (falls bekannt)		
1.2.22	Mehrbedarfe → bitte entsprechende Nachweise vorlegen	☐ Ich bin schwanger . → bitte Mutterpass vorlegen voraussichtliches Entbindungsdatum: 	☐ Ich bin schwanger . → bitte Mutterpass vorlegen voraussichtliches Entbindungsdatum:

		Kindsvater Name Vorname Anschrift ☐ Ich bin alleinerziehend . ☐ Ich benötige kostenaufwendige Ernährung . → bitte ärztl. Attest vorlegen ☐ Ich habe eine Behinderung <u>und</u> erhalte: • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 49 SGB IX) mit Ausnahme der Leistungen des Abs. 3 Nr. 2 und 5. • sonstige Hilfen zur Erlangung eines geeigneten Arbeitsplatzes. • Eingliederungshilfen nach § 54 Abs. 1 Nr. 1-3 SGB XII i.V.m der Verordnung nach § 60 SGB XII. ☐ Ich bin nicht erwerbsfähig und Inhaber/in eines Ausweises nach §152 Abs.5 SGB IX mit Merkzeichen G .	Kindsvater Name Vorname Anschrift ☐ Ich bin alleinerziehend . ☐ Ich benötige kostenaufwendige Ernährung . → bitte ärztl. Attest vorlegen ☐ Ich habe eine Behinderung <u>und</u> erhalte: • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 49 SGB IX) mit Ausnahme der Leistungen des Abs. 3 Nr. 2 und 5. • sonstige Hilfen zur Erlangung eines geeigneten Arbeitsplatzes. • Eingliederungshilfen nach § 54 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-3 SGB XII i.V.m. der Verordnung nach § 60 SGB XII. ☐ Ich bin nicht erwerbsfähig und Inhaber/in eines Ausweises nach §152 Abs.5 SGB IX mit Merkzeichen G .
--	--	---	---

1.3 Kranken- und Rentenversicherung			
		Antragsteller/in	Partner/in
1.3.1	Krankenversicherung	☐ Pflichtversicherung ☐ Familienversicherung ☐ Freiwillige Versicherung ☐ Private Versicherung ☐ derzeit nicht versichert	☐ Pflichtversicherung ☐ Familienversicherung ☐ Freiwillige Versicherung ☐ Private Versicherung ☐ derzeit nicht versichert
1.3.2	Name der Krankenkasse		
1.3.3	Krankenversicherungsnummer		
1.3.4	<u>für Familienversicherte:</u> Die Anmeldung zur Pflichtversicherung soll bei folgender Krankenkasse erfolgen:		
1.3.5	Rentenversicherungsnummer		

1.4 Familienverhältnisse: Weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft				
		1	2	3
1.4.1	Name			
1.4.2	Vorname(n)			
1.4.3	Geschlecht	☐ weiblich ☐ divers ☐ männlich	☐ weiblich ☐ divers ☐ männlich	☐ weiblich ☐ divers ☐ männlich
1.4.4	Geburtsdatum → bitte Geburtsurkunde vorlegen			
1.4.5	Geburtsort			
1.4.6	Angaben zum Elternteil außerhalb des Haushaltes Name Vorname Geburtsdatum Anschrift			
1.4.7	Staatsangehörigkeit			
1.4.8	Kindertagesstätte / Schule → bitte Schulbescheinigung vorlegen			

1.4.9	in stationärer Einrichtung	☐ ja → bitte Nachweis vorlegen ☐ nein		☐ ja → bitte Nachweis vorlegen ☐ nein		☐ ja → bitte Nachweis vorlegen ☐ nein	
1.4.10	krankenversichert über	☐ Mutter ☐ Vater	☐ Partner/in ☐ Ehegatte/ Ehegattin	☐ Mutter ☐ Vater	☐ Partner/in ☐ Ehegatte/ Ehegattin	☐ Mutter ☐ Vater	☐ Partner/in ☐ Ehegatte/ Ehegattin
1.4.11	Krankenversicherungsnummer						
1.4.12	Rentenversicherungsnummer						
1.4.13	Steueridentifikationsnummer						

1.5 Bankverbindung des Zahlungsempfängers			
1.5.1	Kontoinhaber		
1.5.2	BIC	IBAN	
1.5.3	Kreditinstitut		

2. Angaben zu den Kosten der Unterkunft			
2.1 Allgemeine Angaben			
2.1.1	Anzahl der Bewohner	Personen	
2.1.2	Wohnfläche	m²	davon gewerblich genutzt: m²
2.1.3	Untervermietet	m²	Einnahmen durch Untervermietung: €
2.1.5	Ich heize mit	☐ Fernwärme ☐ Heizöl	☐ Gas ☐ Holz ☐ Strom ☐ Sonstiges:
2.1.7	Warmwassererzeugung	☐ zentral (z.B. zentrale Heizungsanlage wie Fernwärme, Gas) ☐ dezentral (z.B. Boiler / Durchlauferhitzer)	
2.1.8	Es bestehen Mietschulden	☐ ja Höhe: €	☐ nein
2.1.9	Es bestehen Energieschulden	☐ ja Höhe: €	☐ nein
2.2 Kosten der Unterkunft bei Miete			
2.2.1	Grundmiete → bitte Mietvertrag einreichen	€	
2.2.2	Betriebskosten → bitte aktuelle Betriebs- und Heizkostenabrechnung einreichen	€	
2.2.3	Heiz- und Warmwasserkosten	€	
2.2.4	sonstige Kosten	€	
2.2.5	Gesamtkosten	€	

2.3 Vermieter			
2.3.1	Firma / Name, Vorname		
2.3.2	Miete (einschließlich Nebenkosten) soll unmittelbar an den Vermieter gezahlt werden	☐ ja	☐ nein
2.3.3	BIC	IBAN	
2.3.4	Kreditinstitut		

2.4 Kosten der Unterkunft bei Eigentum			
2.4.1	Schuldzinsen ohne Tilgungsrate → bitte Nachweise einreichen	€	
2.4.2	Betriebskosten → bitte Nachweise einreichen	€	
2.4.3	Heizkosten → bitte Bescheid des Energieversorgers / Rechnungen einreichen	€	
2.4.4	sonstige Kosten, Hausgeld	€	
2.4.5	Gesamtkosten	€	

3. Angaben zum Einkommen

Als Einkommen sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert zu berücksichtigen.

Dazu gehören insbesondere:

- Einkommen aus nichtselbständiger oder selbstständiger Arbeit, aus Vermietung oder Verpachtung, aus Land- und Forstwirtschaft,
- Kindergeld, Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld usw.,
- Renten aus der gesetzlichen Sozialversicherung (z.B. Rente wegen Alters, Witwen- und Waisenrente oder Knappschaftsausgleichsleistungen), Betriebsrenten oder Pensionen,
- Unterhaltszahlungen, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz oder Opferentschädigungsgesetz,
- Zinsen, Kapitalerträge,
- Wohngeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- sonstige laufende oder einmalige Einnahmen (z. B. Steuererstattung, Erbschaft, Abfindung, etc.) gleich welcher Art

3.1 Einkommen des Antragstellers und Partners

		Antragsteller / in		Partner / in	
3.1.1	Nichtselbständige Arbeit → bitte Arbeitsvertrag und die letzten drei Lohnabrechnungen vorlegen	☐ Erwerbstätigkeit ☐ Nebenberufliche Tätigkeit ☐ Ehrenamtliche Tätigkeit ☐ kein Einkommen aus einer nichtselbständigen Tätigkeit		☐ Erwerbstätigkeit ☐ Nebenberufliche Tätigkeit ☐ Ehrenamtliche Tätigkeit ☐ kein Einkommen aus einer nichtselbständigen Tätigkeit	
3.1.2	Zufluss des Gehaltes	☐ Ende des laufenden Monats	☐ Folgemonat	☐ Ende des laufenden Monats	☐ Folgemonat
3.1.3	Selbstständige Arbeit → bitte Prognose Erstantrag beilegen	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
3.1.4	Arbeitslosengeld nach SGB III → bitte Bescheid vorlegen	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
3.1.5	Land- und Forstwirtschaft	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
3.1.6	Vermietung / Verpachtung	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
3.1.7	Einkommen aus Kapitalvermögen → bitte Nachweis vorlegen	☐ Zinsen ☐ Dividenden ☐ Sonstiges: in Höhe von ca.: €	☐ nein	☐ Zinsen ☐ Dividenden ☐ Sonstiges: in Höhe von ca.: €	☐ nein
3.1.8	Rente → bitte Bescheid vorlegen	☐ Altersrente ☐ wg. Erwerbsminderung ☐ Witwen-/ Waisenrente ☐ Knappschaftsrente ☐ Betriebsrente ☐ Unfallrente ☐ sonstige Rente:	☐ nein	☐ Altersrente ☐ wg. Erwerbsminderung ☐ Witwen-/ Waisenrente ☐ Knappschaftsrente ☐ Betriebsrente ☐ Unfallrente ☐ sonstige Rente:	☐ nein
3.1.9	Unterhaltsleistungen → bitte Nachweise/Bescheide vorlegen (Jugendamt, Anwalt, Gericht, Vereinbarungen)	☐ ja in Höhe von: €	☐ nein	☐ ja in Höhe von: €	☐ nein
3.1.10	Wohngeld → bitte Bescheid vorlegen	☐ ja in Höhe von: €	☐ nein	☐ ja in Höhe von: €	☐ nein
3.1.11	Kindergeld	☐ ja in Höhe von: €	☐ nein	☐ ja in Höhe von: €	☐ nein
3.1.12	BAföG / BAB → bitte Bescheid vorlegen	☐ ja in Höhe von: €	☐ nein	☐ ja in Höhe von: €	☐ nein
3.1.13	sonstiges Einkommen	☐ ja, bitte benennen:	☐ nein	☐ ja, bitte benennen:	☐ nein
3.1.14	Absetzungen vom Einkommen → bitte Nachweise vorlegen	☐ Fahrtkosten zur Arbeit Arbeitsort: ☐ Unterhaltsleistungen ☐ private Versicherungen (z.B. Kfz-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung für bestimmte Berufsgruppen, Beiträge zur geförderten Altersvorsorge) ☐ Sonstiges:		☐ Fahrtkosten zur Arbeit Arbeitsort: ☐ Unterhaltsleistungen ☐ private Versicherungen (z.B. Kfz-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung für bestimmte Berufsgruppen, Beiträge zur geförderten Altersvorsorge) ☐ Sonstiges:	

3.2 Einkommen der weiteren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (entsprechend Punkt 1.4)					
		1	2	3	
3.2.1	Nichtselbständige Arbeit (z.B. Ausbildungsvergütung) → bitte Lohnbescheinigungen vorlegen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
3.2.2	Selbständige Arbeit auch Freiberufler, Honorartätigkeit	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
3.2.3	Kindergeld → bitte Nachweis vorlegen	☐ ja ☐ nein in Höhe von: €	☐ ja ☐ nein in Höhe von: €	☐ ja ☐ nein in Höhe von: €	
3.2.4	Rente → bitte Bescheid vorlegen	☐ ja ☐ nein in Höhe von: €	☐ ja ☐ nein in Höhe von: €	☐ ja ☐ nein in Höhe von: €	
3.2.5	Unterhaltsleistungen → bitte Nachweise/Bescheide vorlegen (Jugendamt, Anwalt, Gericht, Vereinbarungen)	☐ ja ☐ nein in Höhe von: €	☐ ja ☐ nein in Höhe von: €	☐ ja ☐ nein in Höhe von: €	
3.2.6	Wohngeld → bitte Bescheid vorlegen	☐ ja ☐ nein in Höhe von: €	☐ ja ☐ nein in Höhe von: €	☐ ja ☐ nein in Höhe von: €	
3.2.7	BAföG / BAB → bitte Bescheid vorlegen	☐ ja ☐ nein in Höhe von: €	☐ ja ☐ nein in Höhe von: €	☐ ja ☐ nein in Höhe von: €	
3.2.8	Sonstige:	☐ ja, ☐ nein bitte benennen:	☐ ja, ☐ nein bitte benennen:	☐ ja, ☐ nein bitte benennen:	

4. Angaben zum Vermögen

Zum Vermögen gehören insbesondere Bargeld, Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Bausparguthaben, Aktien und Fondsanteile, Forderungen, bewegliches Vermögen, Haus- und Grundeigentum, dingliche Rechte an Grundstücken, unabhängig davon, ob es im In- oder im Ausland vorhanden ist.

Meine Bedarfsgemeinschaft verfügt über erhebliches Vermögen (verwertbares Vermögen des Antragstellers / der Antragstellerin über 40.000 € sowie für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft zusätzlich 15.000 €):

☐ ja, in Höhe von € ☐ nein, weiter mit Punkt 4.1

Bitte geben Sie alle Vermögenspositionen für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft an. (z. B. aktueller Stand des Girokontos / Sparkontos / Sparkontos, aktueller Stand des Bausparvertrages, aktueller Rückkaufswert der bestehenden Lebensversicherungen, etc.)

4.1.	Girokonto (einschließlich Paypal) ☐ nicht vorhanden	Name, Vorname:	IBAN:	€	
		Name, Vorname:	IBAN:	€	
		Name, Vorname:	IBAN:	€	
		Name, Vorname:	IBAN:	€	
4.2	Bargeld (Bitte geben Sie an, wie hoch Ihr Besitz an <u>Münzen und Banknoten</u> in Bar derzeit ist) ☐ nicht vorhanden	Name, Vorname:		€	
		Name, Vorname:		€	
		Name, Vorname:		€	
		Name, Vorname:		€	
4.3	Sparkonto / Sparkonto ☐ nicht vorhanden	Name, Vorname:	IBAN:	€	
		Name, Vorname:	IBAN:	€	
		Name, Vorname:	IBAN:	€	
		Name, Vorname:	IBAN:	€	
4.4	Wertpapiere/ Depots (Art der Einlage, Depotnummer/ Höhe)	☐ ja, bitte benennen:			☐ nicht vorhanden

4.5	Bausparvertrag (Name, Vorname, Bank / Vertragsnummer / aktueller Stand)	☐ ja, bitte benennen:	☐ nicht vorhanden
4.6	Lebens-/ Renten-/ Sterbegeldversicherung (Name, Vorname, Versicherung / aktueller Rückkaufswert)	☐ ja, bitte benennen:	☐ nicht vorhanden
4.7	Hauseigentum/ Grundbesitz/ Eigentumswohnung/ etc. (Name, Vorname, Grundbuchauszug)	☐ ja, bitte benennen:	☐ nicht vorhanden
4.8	Übertragungsansprüche (z. B. eingetragenes Wohnrecht, Nießbrauch, etc.)	☐ ja, bitte benennen:	☐ nicht vorhanden
4.9	staatlich gefördertes Altersvorsorgevermögen, Riester Rente etc. (Name, Vorname / Versicherung / Vertragsnummer)	☐ ja, bitte benennen:	☐ nicht vorhanden
4.10	Freistellungsaufträge auf Kapitalerträge (Name, Vorname / Kreditinstitut)	☐ ja, bitte benennen:	☐ nicht vorhanden
4.11	Kraftfahrzeug (Marke / Modell / Kennzeichen / Erstzulassung / Kilometerstand / geschätzter Wert / Halter des Fahrzeuges)	☐ ja, bitte benennen:	☐ nicht vorhanden
4.12	sonstiges Vermögen	☐ ja, bitte benennen:	☐ nicht vorhanden

5. Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt. Bedarfe für Bildung werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler). Dies betrifft nachfolgend genannte Leistungen:

- Lernförderung (**gesonderter schriftlicher Antrag** erforderlich)*
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen (**bitte unter Punkt 5.2 eintragen**)
- mehrtägige Klassen- / Kitafahrten und eintägige Schul- / Kitaausflüge*
- Schülerbeförderung (nur wenn kein Anspruch auf JenaBonus und / oder Ablehnung durch das Schulamt)**
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (**Vorlage einer akt. Schulbescheinigung, bitte unter Punkt 5.1 eintragen**)
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gesellschaft für leistungsberechtigte Personen **bis 18 Jahre** u.a.: tatsächliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Teilnahme an Freizeiten, Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (**bitte unter Punkt 5.3 eintragen**)

***Die entsprechenden Formulare für den Nachweis der Bedarfe und das Antragsformular für Lernförderung stehen zum Download auf www.jenarbeit.de - Leistung - Bildungs- & Teilhabepaket und dort unter Formulare bereit bzw. können Ihnen im Leistungsbereich ausgehändigt werden.**

****Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung sind direkt über die Schule zu stellen (Abgabe des Antrages im Sekretariat der Schule). Erst nach ablehnendem Bescheid oder nur Teilbewilligung durch das Schulamt / Jugendamt kann eine Prüfung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch den FD Soziales, Stadtrödaer Str. 1, 2. OG Zi. A 2015, 07749 Jena, Tel. 49-4270 erfolgen.**

		Antragsteller/-in	Partner/-in
5.1	Besuch allgemein- oder berufsbildende Schule Name der allgemein- oder berufsbildende Schule	☐ ja ☐ nein → Die aktuelle Schulbescheinigung ist einzureichen.	☐ ja ☐ nein → Die aktuelle Schulbescheinigung ist einzureichen.
5.2	Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung der Schule	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (entsprechend Punkt 1.4)				
		1	2	3
	Name, Vorname			
5.3	Betreuung in Kindertagesstätte o.ä. Einrichtung oder Besuch allgemein- oder berufsbildende Schule Name der Kindertagesstätte o.ä. Einrichtung oder der allgemein- oder berufsbildende Schule	☐ ja ☐ nein 	☐ ja ☐ nein 	☐ ja ☐ nein
5.4	Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung der Kindertagesstätte/Einrichtung oder der Schule	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
5.5	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	☐ ja ☐ nein → wenn ja, bitte für jede Aktivität Formular* ausfüllen	☐ ja ☐ nein → wenn ja, bitte für jede Aktivität Formular* ausfüllen	☐ ja ☐ nein → wenn ja, bitte für jede Aktivität Formular* ausfüllen

6. Mögliche Ansprüche gegenüber Dritten

☐ Wurde Vermögen in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung auf andere Personen übertragen (z. B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, etc.)?

☐ Ich habe einen Anspruch gegenüber Dritten (z. B. aus vertraglichen Zahlungsansprüchen oder Schadensersatzforderungen).
Bezeichnung des Anspruchs:

➔ Bitte weisen Sie den Anspruch durch entsprechende Unterlagen nach.

☐ Ich habe einen gesundheitlichen Schaden erlitten (z. B. durch einen Arbeits-, Verkehrs-, Spiel- oder Sportunfall, einen ärztlichen Behandlungsfehler oder tätliche Auseinandersetzung) und bin deshalb hilfebedürftig geworden.
Bezeichnung des gesundheitlichen Schadens:

➔ Bitte weisen Sie den Anspruch durch entsprechende Unterlagen nach.

☐ Ich habe schon andere Leistungen (z. B. Wohngeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld I etc.) **beantragt** oder **beabsichtige einen Antrag zu stellen**.
Bitte tragen Sie die beantragte Leistungsart ein:

☐ Für den Monat der Antragstellung habe ich bereits von **einem anderen Jobcenter Leistungen** nach dem SGB II beantragt oder erhalten.
Bitte benennen Sie das entsprechende Jobcenter:

**Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben nochmals genau. Vermeiden Sie in jedem Fall unrichtige oder unvollständige Angaben.
Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Antrag zu unterzeichnen.**

Da die unter Abschnitt I genannte Person die Leistungen beantragt hat, wird von der Vermutung ausgegangen, dass diese auch die Vertretung der Bedarfsgemeinschaft übernommen hat. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Leistungsträger erklären, dass diese ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen (§ 38 SGB II).

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass jenarbeit - Jobcenter der Stadt Jena im Wege des automatisierten Datenabgleichs Auskünfte bei Dritten (z.B. über Beschäftigungszeiten, Kapitalerträge, Leistungen der gesetzlichen Renten und Unfallversicherung, Leistungen der Arbeitsförderung) einholt und verwertet. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft über die Mitwirkungspflichten informiert sind und dass diese alle notwendigen Informationen (z.B. Bescheide) erhalten.

Sollten Sie falsche bzw. unrichtige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft mit der Rückforderung der zu viel gezahlten Leistungen rechnen. Weiterhin setzen Sie sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus.

Das Jobcenter benötigt Ihre Daten, um Ihren Anspruch auf Leistungen zur Grundsicherung feststellen und Ihnen entsprechende Leistungen zahlen zu können. Zu den benötigten Daten (Unterlagen, Nachweise) zählen in diesem Zusammenhang auch Ihre Kontoauszüge. Das Jobcenter fordert von Ihnen

bei der erstmaligen Beantragung von SGB II Leistungen bzw. bei Folgeanträgen Kontoauszüge an, um Ihre Hilfebedürftigkeit i. S. d. § 9 Abs. 1 SGB II zu prüfen. Hierzu sind grundsätzlich die Kontoauszüge der letzten 3 Monate vollständig vorzulegen (BSG Az. B15 As 45/07 R vom 19.09.2008 und BSG Az. B4 AS 10/08R vom 19.02.2009). Sie haben jedoch das Recht Schwärzungen auf den vorzulegenden Kontoauszügen vorzunehmen. Schwärzungen sind hierbei jedoch nur bei der Ausgabenseite zulässig. Einnahmen müssen vollständig ersichtlich sein. Auf der Ausgabenseite haben sie die Möglichkeit der Schwärzung derjenigen Überweisungen, die Rückschlüsse auf besondere Arten personenbezogener Daten geben. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben. Geschützt ist hierbei nur die Geheimhaltung des Verwendungszwecks bzw. des Empfängers der Überweisung, nicht deren Höhe. Sofern Sie dem Jobcenter ungeschwärzte Kontoauszüge vorlegen, verzichten Sie auf Ihr Recht der o. g. Schwärzungen und willigen gleichzeitig ein, dass diese auch ungeschwärzt zu den Akten genommen werden dürfen.

§ 60 SGB II Auskunftspflicht und Mitwirkungspflicht Dritter

(1) Wer jemandem, der Leistungen nach diesem Buch beantragt hat oder bezieht, Leistungen erbringt, die geeignet sind, diese Leistungen nach diesem Buch auszuschließen oder zu mindern, hat der Agentur für Arbeit auf Verlangen hierüber Auskunft zu erteilen, soweit es zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlich ist.

(2) Wer jemandem, der eine Leistung nach diesem Buch beantragt hat oder bezieht, zu Leistungen verpflichtet ist, die geeignet sind, Leistungen nach diesem Buch auszuschließen oder zu mindern, oder wer für ihn Guthaben führt oder Vermögensgegenstände verwahrt, hat der Agentur für Arbeit auf Verlangen hierüber sowie über damit im Zusammenhang stehendes Einkommen oder Vermögen Auskunft zu erteilen, soweit es zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlich ist. § 21 Absatz 3 Satz 4 des Zehnten Buches gilt entsprechend. Für die Feststellung einer Unterhaltsverpflichtung ist § 1605 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzuwenden.

(3) Wer jemanden, der

1. Leistungen nach diesem Buch beantragt hat oder bezieht oder dessen Partnerin oder Partner oder

2. nach Absatz 2 zur Auskunft verpflichtet ist,

beschäftigt, hat der Agentur für Arbeit auf Verlangen über die Beschäftigung, insbesondere über das Arbeitsentgelt, Auskunft zu erteilen, soweit es zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlich ist.

(4) Sind Einkommen oder Vermögen der Partnerin oder des Partners zu berücksichtigen, haben

1. dieser Partner,

2. Dritte, die für diese Partnerin oder diesen Partner Guthaben führen oder Vermögensgegenstände verwahren,

der Agentur für Arbeit auf Verlangen hierüber Auskunft zu erteilen, soweit es zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlich ist. § 21 Absatz 3 Satz 4 des Zehnten Buches gilt entsprechend.

(5) Wer jemanden, der Leistungen nach diesem Buch beantragt hat, bezieht oder bezogen hat, beschäftigt, hat der Agentur für Arbeit auf Verlangen Einsicht in Geschäftsbücher, Geschäftsunterlagen und Belege sowie in Listen, Entgeltverzeichnisse und Entgeltbelege für Heimarbeiterinnen oder Heimarbeiter zu gewähren, soweit es zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlich ist.

Auskunftspflicht von Geld- und Kreditinstituten, Versicherungen o. ä.

§ 60 Abs. 2 S. 1 verpflichtet u. a. auch Geld- und Kreditinstitute und Versicherungen dazu, dem Träger Auskünfte über Vermögen oder Guthaben und jeweils damit in Zusammenhang stehendes Einkommen der Hilfebedürftigen der Bedarfsgemeinschaft zu erteilen.

Bei konkreten Missbrauchsverdacht oder Zweifeln an der Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen über die Höhe der Guthaben bzw. der Angaben zum verwahrten Vermögen ist bei den bekannten Instituten mit dem vorgesehenen Vordruck Auskunft über geführte Konten, Guthaben etc. zu verlangen. Das Gleiche gilt, wenn der Hilfebedürftige oder Dritte weniger Freistellungsaufträge angibt, als beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) registriert sind.

Vorsorglich weisen wir Sie daraufhin, dass ein Kontenabrufungsverfahren gemäß § 93 Abs. 8 i. V. m. 93b Abgabeordnung (AO) i. V. m. § 24c Kreditwesengesetz, beim Bundeszentralamt für Steuer (BZSt) betrieben werden kann.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Künftige Änderungen (insbesondere Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse) werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. → Folgen fehlender Mitwirkung gem. § 66 SGB I siehe Belehrung Erstantragsausgabe

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift **antragstellende Person**

Unterschrift gesetzlich vertretende / bevollmächtigte Person

Unterschrift **Partner (m, w, d)**

Ich bestätige die Richtigkeit der durch mich oder der / dem Mitarbeiter / in von jenarbeits - Jobcenter der Stadt Jena vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen:

Unterschrift **antragstellende Person**

Unterschrift gesetzlich vertretende / bevollmächtigte Person

Unterschrift Mitarbeiter / in jenarbeits

Einwilligungserklärung

Ich erkläre mich, auch als Vertreter der Bedarfsgemeinschaft (§ 38 SGB II), damit einverstanden, dass Kopien aller Lichtbildausweise (Bundespersonalausweis / Reisepass sowie Gesundheitskarte der Krankenkasse) in der Leistungsakte verbleiben dürfen.

Unterschrift **antragstellende Person**

Unterschrift gesetzlich vertretende / bevollmächtigte Person

Einverständnis- und Zustimmungserklärung E-Mail Kontakt

Mir ist bekannt, dass bei Nutzung der elektronischen Medien, in diesem Fall der unverschlüsselte elektronische Kontakt per E-Mail mit den Mitarbeitern von jenarbeit - Jobcenter der Stadt Jena, meine personenbezogenen Daten durch einen unbefugten Zugriff Dritter eingesehen werden könnten.

Im IT - Netz der Stadtverwaltung Jena existiert eine Dienstanweisung, welche die Grundschutzmaßnahmen zur Einhaltung der vom Bundesamt für Sicherheit vorgeschriebenen Maßnahmen umsetzt.

Ich bin einverstanden, dass der Kontakt mit meinem / meiner zuständigen Leistungsbetreuer / in bzw. Fallmanager / in auf dem elektronischen Wege per E-Mail **unverschlüsselt** erfolgen kann.

Die Zustimmung gilt bis auf schriftlichen Widerruf. Dieser ist jederzeit möglich.

Unterschrift **antragstellende Person**

Unterschrift gesetzlich vertretende /
bevollmächtigte Person

Zusatzblatt Hauptantrag für das Fallmanagement

	Antragstellende Person		
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Schulabschluss	☐ Hauptschule	☐ Realschule	☐ Abitur
	☐ Fachhochschulreife	☐ ausländischer Schulabschluss	
	☐ kein Schulabschluss	☐ Abgangsklasse ohne Abschluss:	
Berufsausbildung / Hochschulabschluss	☐ ja ☐ nein ☐ erlernter Beruf: ☐ Hochschulabschluss: ☐ Abschluss im Jahr: Haben Sie einen ausländischen Berufsabschluss? ☐ ja ☐ nein Wenn ja, ist dieser in Deutschland anerkannt? ☐ ja (bitte Bescheid beifügen) ☐ nein Haben Sie Berufserfahrungen im erlernten Beruf? ☐ ja ☐ nein Wenn ja, insg. ca. _____, zuletzt bis: Haben Sie eine Berufsausbildung abgebrochen? ☐ ja ☐ nein Wenn ja, welche / wann: Bitte reichen Sie einen aktuellen Lebenslauf ein!		
	letzte berufliche Tätigkeit von _____ bis _____ als: bei: _____ mit _____ Stunden pro Woche		
	Waren Sie zuletzt bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet? ☐ ja ☐ nein		
	Führerschein ☐ ja ☐ nein wenn ja, welche Klassen?		
	Fahrzeug(e) verfügbar z.B. PKW, Fahrrad, Kraftrad ☐ ja ☐ nein wenn ja, welche?		
	Qualifikationen oder berufsrelevante Kenntnisse z.B. Staplerschein, Zertifikate, Weiterbildungen, weitere berufliche Erfahrungen ☐ ja ☐ nein wenn ja, welche? Bitte nutzen Sie auch das Textfeld „Hinweise und Notizen“.		
	Berufliche Ziele Arbeit als: Ausbildung als: Weiterbildung / Qualifizierung: Sonstige:		
	offene Bewerbungsverfahren ☐ ja ☐ nein wenn ja, welche? Bitte nutzen Sie auch das Textfeld „Hinweise und Notizen“.		

Merkblatt für selbständig / freiberuflich Erwerbstätige zur Einkommensermittlung und Integrationsstrategie

A. Verfahren

Auch als selbständig erwerbstätige Person können Sie und ggf. weitere Personen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft Anspruch auf Bürgergeld haben. Das hängt davon ab, ob Sie und die weiteren Personen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig sind. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist Ihr Einkommen nicht bekannt. Zur Beurteilung Ihrer etwaigen Hilfebedürftigkeit ist notwendig, Ihre Einnahmen und Ausgaben für eine vorläufige Bewilligung zunächst zu prognostizieren.

Bei der Höhe des vorläufigen Einkommens ist sich an **der von Ihnen abgegebenen Prognose zu den Einnahmen / Ausgaben aus dieser Tätigkeit** zu orientieren. Hierfür füllen Sie bitte das Formular „**Prognose zu den Einnahmen / Ausgaben aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit ...**“ mit den von Ihnen erwarteten betrieblichen Ein- und Ausgaben inkl. etwaiger Begründungen aus.

Ihre Erklärung wird sodann auf Schlüssigkeit überprüft. Hierbei kann sich an **vorausgegangene Einkommen** orientiert werden, § 41a Abs. 2 S. 2 und 3 SGB II. Insofern müssen Sie neben Ihrer Prognose geeignete Nachweise einreichen, welche das in der Vergangenheit erzielte Einkommen darstellen (bspw. die Erklärung zu den Einnahmen / Ausgaben aus selbständiger Tätigkeit der vorangegangenen Quartale inkl. Kontoauszüge Ihres Geschäftskontos (6 Monate)).

Erst dann ist jenarbeit in die Lage versetzt **die von Ihnen abgegebene Prognose** für den laufenden Bewilligungszeitraum zu **bewerten** und Ihnen ggf. **vorläufig** Leistungen zu bewilligen.

Bei wesentlichen Änderungen der Betriebseinnahmen oder -ausgaben sind Sie verpflichtet, diese unverzüglich mitzuteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen (z. B. Neuanschaffungen).

Spätestens bis zum 10. des Folgemonats nach der Abrechnungsperiode müssen Sie die **tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben angeben und nachweisen**. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes entscheidet jenarbeit **abschließend** über Ihren Leistungsanspruch, sofern die vorläufig bewilligte Leistung nicht der abschließend festzustellenden entspricht oder Sie eine abschließende Entscheidung beantragen, § 41a Abs. 3 SGB II. Als Abrechnungsperiode wird entweder die monatsweise oder bei längerem Bezug die quartalsweise Abrechnung festgelegt.

Hierfür verwenden Sie den Vordruck „**Erklärung zu den Einnahmen / Ausgaben aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit**“. Bitte beachten Sie, dass zu den durch Fettdruck gekennzeichneten Abrechnungspositionen eine Ausgabenanerkennung grundsätzlich nur dann erfolgen kann, wenn den **Abrechnungsunterlagen hierzu die entsprechenden Belegnachweise in Kopie beigelegt sind**.

Sollten Sie die erforderlichen Angaben nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreichen, ist jenarbeit - Jobcenter der Stadt Jena berechtigt, sowohl einen etwaig gestellten (Weiter-) Bewilligungsantrag zu versagen (§§ 60, 66 SGB I), als auch festzustellen, dass Sie und Ihre Bedarfsgemeinschaft für den Zeitraum, in welchem bereits Leistungen vorläufig bewilligt wurden, kein Leistungsanspruch bestand (§ 41a Abs. 3 S. 2 und 3 SGB II), wonach dann bereits vorläufig gewährte Leistungen in Gänze zurückzuzahlen sind.

Ist der nach den **sozialrechtlichen Vorschriften** ermittelte Gewinn im Bewilligungszeitraum rückblickend höher gewesen, müssen Sie (und die weiteren Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB II erhalten haben) die zu viel erhaltenen Leistungen zurückzahlen (§ 41a Abs. 6 SGB II). Ein etwaiger **Rückzahlungsbetrag** kann gegen Ihren monatlichen Leistungsanspruch in Höhe von 10% des maßgebenden Regelbedarfes bis 3 Jahre lang aufgerechnet werden. Im umgekehrten Falle werden Grundsicherungsleistungen nachgezahlt.

B. Einkommensermittlung

Das anzurechnende Einkommen wird in zwei Schritten berechnet: **Zunächst (vgl. I.)** wird der betriebliche Gewinn aus Ihrer selbständigen Tätigkeit ermittelt (§ 3 Bürgergeld-Verordnung), der dann **im Weiteren (vgl. II.)** um Ihre Frei- bzw. Absetzbeträge bereinigt wird (§ 11b SGB II).

I. Gewinnermittlung

Der monatliche Gewinn ermittelt sich nach den im Bewilligungszeitraum **tatsächlich erzielten Einnahmen abzüglich der vom Leistungsträger anerkannten Ausgaben** geteilt durch die Anzahl der Monate im Bewilligungszeitraum (§ 3 Abs. 4 S. 1 Bürgergeld-V). Wird eine Erwerbstätigkeit nur während eines Teils des Bewilligungszeitraums ausgeübt, ist das Einkommen nur für diesen Zeitraum zu berechnen (§ 3 Abs. 1 S. 3 Bürgergeld-V).

Hinweis: Bei der Berechnung des Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit kommt es nicht auf den nach steuerrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn im Kalenderjahr an (vgl. Steuererklärung, Steuerbescheid des Finanzamtes). Die Gewinnermittlung im SGB II folgt eigenen, in der Bürgergeld-V speziell geschaffenen Regelungen.

1.) Einnahmen

Bei der Berechnung des Gewinns ist von den Betriebseinnahmen auszugehen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Bürgergeld-V). **Betriebseinnahmen sind alle aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft erzielten Einnahmen, die im Bewilligungszeitraum (§ 41 Abs. 1 Satz 4 SGB II) tatsächlich zufließen** (§ 3 Abs. 1 S. 2 Bürgergeld-V).

Hinweis: Jenarbeit ist berechtigt, bei der abschließenden Berechnung Ihre Betriebseinnahmen **angemessen zu erhöhen**, wenn anzunehmen ist, dass die nachgewiesene Höhe offensichtlich nicht den tatsächlichen Einnahmen entspricht, § 3 Abs. 3 S. 2 Bürgergeld-V.

2.) Ausgaben

Von den Betriebseinnahmen sind die im Bewilligungszeitraum von Ihnen **nachgewiesenen und durch den Leistungsträger anzuerkennenden Betriebsausgaben** abziehen. **Betriebsausgaben sind Aufwendungen, die objektiv mit dem Betrieb einhergehen und dem Betrieb auch subjektiv zu dienen bestimmt sind (betriebliche Veranlassung). Hiervon abzugrenzen sind Aufwendungen, die zur Einkommenserzielung beruflich bedingt sind (vgl. II.).** Welche Betriebsausgaben durch den Leistungsträger anererkennungsfähig sind, ist unter restriktiver und einzelfallbezogener Prüfung nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 und 3 Bürgergeld-V zu ermitteln. Nicht oder nicht vollends anzuerkennen sind Ausgaben dann, wenn diese

1. **nicht notwendig sind (§ 3 Abs. 2 Bürgergeld-V)**
2. **ganz oder teilweise vermeidbar sind (§ 3 Abs. 3 S. 1 1. Alt. Bürgergeld-V)**
3. **offensichtlich nicht den Lebensumständen während des Bezuges von Bürgergeld entsprechen (§ 3 Abs. 3 S. 1 2. Alt. Bürgergeld-V)**
4. **im Verhältnis zu den jeweiligen Erträgen in einem auffälligen Missverhältnis stehen (§ 3 Abs. 3 S. 3 Bürgergeld-V)**
5. **mittels Darlehen oder Zuschüsse finanziert wurden (§ 3 Abs. 3 S. 5 Bürgergeld-V).**

(zu 1) Betriebsausgaben sind dem Grunde **erst dann notwendig**, wenn diese

- zur Fortführung des Betriebes oder der Tätigkeit **unbedingt erforderlich** sind, oder
- mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer **Ausgabeminderung an anderer Stelle** führen oder
- zu einer **Einnahmenerhöhung** führen

Bsp.: Die Notwendigkeit eines geltend gemachten Arbeitszimmers ist zu begründen und wird anhand der Kriterien, die durch die Finanzverwaltung veröffentlicht werden, beurteilt. (Exkurs: Die hierauf entfallenden anteiligen Mietkosten werden bei Notwendigkeit als Betriebsausgabe anerkannt, im Rahmen der Leistungsgewährung können diese dann aber nicht nochmal berücksichtigt werden.)

(zu 2) Eine Ausgabe ist **erst dann unvermeidbar**, wenn sie **nicht verschieb- oder verminderbar** ist. Dies ist dann der Fall, wenn unter mehreren zur Verfügung stehenden Varianten unter Berücksichtigung betrieblicher Notwendigkeit die Kostengünstigste gewählt wurde (z. B. Ersatzbeschaffung, obwohl Reparatur möglich; Stundung von Ratenzahlungsverpflichtungen; günstigste Wahl des Verkehrsmittels einer unbedingt notwendigen Geschäftsreise; Ausgabensenkung auf das Nötigste Maß).

Bsp.: Ein Handelsvertreter oder ein sonstiger im Außendienst tätiger Selbständiger plant die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges, das auch Repräsentationszwecken dienen soll. Wichtiger als Repräsentation ist Mobilität. Zu diesem Zwecke gibt es auch preiswerte Marken im Gebrauchtwagen Sektor.

(zu 3) Sie sind ganz allgemein verpflichtet, Ihre Hilfebedürftigkeit zu vermindern, indem Sie alle **Möglichkeiten der Kostenvermeidung und -optimierung** nutzen. Hierbei müssen Sie **Betriebsausgaben so gering wie möglich zu halten, um den Lebensunterhalt weitgehend mit den Betriebseinnahmen decken zu können**. Daher sind Betriebsausgaben nur dann angemessen, soweit sie bei wirtschaftlich sparsamer Betriebsführung unbedingt geboten sind.

Bsp.: Eine selbständig erwerbstätige Person benötigt einen PC lediglich für das Schreiben einfacher Angebote und Rechnungen. Ein Computer der Spitzenklasse ist hierfür nicht erforderlich, ein einfaches Modell zu einem günstigen Preis im Gebrauchtwarenssegment ist ausreichend.

Bsp.: Für einen nachweislich geschäftlich genutzten Mobilfunkvertrag sind höhere Kosten als die derzeit feilgebotenen flatrate-Angebote inkl. mobiles Internet (max. 20,- €) wirtschaftlich nicht angemessen.

(zu 4) Ausgaben dürfen nicht in einem auffälligen Missverhältnis zu den Erträgen stehen, da Sie als selbständige Person verpflichtet sind, die Ausgaben so gering wie möglich zu halten. **Sie müssen in Ihrer Geschäftstätigkeit noch sparsamer und effektiver wirtschaften als eine selbständige Person, die keine staatlichen Leistungen erhält.**

Bsp.: Beschäftigung / Einstellung von Personal, deren Kosten keinen signifikanten Mehrwert bringen.

Hinweise:

- Jenarbeit ist berechtigt, Betriebsausgaben im Rahmen der abschließenden Entscheidung bei der Berechnung nach o.g. Maßstäben (teilweise) nicht anzuerkennen, wonach sich das zu berücksichtigende Einkommen erhöht. Jenarbeit **steht ein nachträgliches Prüfungsrecht zu**.
- Sie sind verpflichtet, Hilfebedürftigkeit soweit wie möglich zu vermeiden. Jenarbeit wird im Rahmen der Beratung auf Ausgabensenkungen und -verschiebungen (z. B. durch Vereinbarung einer Umschuldung, Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Betriebsausgaben oder Reduzierung von Tilgungsraten) hinwirken, wenn diese zur Beseitigung vorübergehender Hilfebedürftigkeit geeignet sind. **Wenn Sie solchen Maßnahmen nicht entsprechen, ist jenarbeit berechtigt, solche Ausgaben als vermeidbar zu werten und entsprechend geringer oder gar nicht zu berücksichtigen, da in dieser Höhe Hilfebedürftigkeit vermeidbar wäre.**
- **Ungeplante Betriebsausgaben**, die nicht regelmäßig im laufenden Geschäftsbetrieb anfallen, werden nur anerkannt, wenn sie notwendig, unvermeidbar und angemessen sind. Zur Vermeidung von Nachteilen sollten Sie solche unerwarteten Betriebsausgaben vorab anzeigen. Jenarbeit prüft dann, ob die geplante Ausgabe anerkannt werden kann und ob auf Grund dieser Ausgabe die Einkommensberücksichtigung für die Zukunft anzupassen ist.
- **Ohne Nachweis sind geltend gemachte Betriebsausgaben nicht anerkennungsfähig.**

*Bsp.: **Fahrzeugkosten** werden nur auf Nachweis durch ein Fahrtenbuch bzw. Fahrtkostennachweis anerkannt. Die Pauschale für den dienstlich gefahrenen Kilometer ist auf 0,10 € festgesetzt. Mit dieser Pauschale sind dann alle Fahrzeugkosten abgegolten (§ 3 Abs. 7 S. 4 Bürgergeld-V). Wird eine überwiegend (>50%) betriebliche Nutzung des Fahrzeugs nachgewiesen, können die tatsächlichen Fahrzeugkosten, gemindert um die Privat-Kilometer von 0,10 € anerkannt werden (§ 3 Abs. 7 S. 1 Bürgergeld-V). Auch hierzu ist ein Nachweis (Fahrtenbuch bzw. unser Fahrtkostennachweis) einzureichen.*

*Bsp.: Auch unter „**Verschiedene oder sonstige Ausgabepositionen**“ geltend gemachte Ausgaben sind einzeln nachzuweisen und näher zu erklären. Dies ist aus dem Vordruck ersichtlich. Bei Fehlen entsprechender Belegkopien findet keine Eingangsprüfung statt.*

II. Einkommensbereinigung

Unter anderem folgende Kostenpositionen stellen keine Betriebsausgaben dar, welche jedoch später bei der Bereinigung Ihres anzurechnenden Einkommens nach § 11b Abs. 1 SGB II als Absetzbeträge klassifiziert werden.

Gemäß § 11b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 1. Alt. SGB II sind Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben sind, abzusetzen. Hierunter zählen personengebundene Kosten u.a.

- Berufshaftpflichtversicherungen,
- Beiträge Versorgungswerk, IHK
- weitere Abgaben.

Beiträge, die gesetzlich nicht vorgeschrieben sind (Privathaftpflichtversicherung, Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, Unfallversicherung) sind dagegen nicht gesondert absetzbar (§ 11b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 2. Alt. SGB II). Diese gehen in den Pauschbeträgen des § 13 Abs. 1 Nr. 3 SGB II in § 6 Abs. 1 Nr. 1 Bürgergeld-V auf.

Gemäß § 11b Abs. 1 Nr. 5 SGB II sind die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben abzusetzen. Hierunter zählen Aufwendungen mit Werbungskostencharakter, also solche, die zur Einkommenserzielung **beruflich** bedingt sind, z. B.:

- Kosten für Fahrten zw. Wohnung und Arbeitsstätte, § 6 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 Bürgergeld-V
- Mehraufwendungen für Verpflegung bei längerer vorübergehender Abwesenheit vom Wohnort
- Kfz-Haftpflichtversicherungsbeiträge als gesetzlich vorgeschriebene Versicherung für ein privates Kraftfahrzeug
- Arbeitsmittel
- Fachliteratur (im Kontext der eigenen Fortbildung).

Kostenpositionen, die zugleich dem privaten und beruflichen Lebensbereich zugeordnet werden können (**sog. gemischte Aufwendungen**) sind nicht als Absetzbetrag anzuerkennen, da hierfür die vom Gesetzgeber geforderte alleinige kausale Verknüpfung zwischen den fraglichen Aufwendungen und der "Erzielung des Einkommens" fehlt. **Derartige Aufwendungen sind grundsätzlich durch den Regelbedarf abgedeckt.**

Die Kostenpositionen gemäß § 11b Abs. 1 Nr. 3 bis 5 SGB II sind dann abzusetzen, sofern die Summe der Beträge den Grundfreibetrag von 100 € monatlich übersteigt **und** das monatliche Einkommen mehr als 400 € beträgt (§ 11b Abs. 2 S. 2 SGB II). **Ist dies nicht der Fall, ist eine gesonderte Berücksichtigung von Gesetzes wegen nicht vorgesehen.**

C. Integration / Fallmanagement

Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist es, die Eigenverantwortung von Leistungsberechtigten und Personen, die mit in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von Bürgergeld aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können (§ 1 Abs. 1 S. 1 SGB II). In diesem Zusammenhang sind Sie gehalten, alle Möglichkeiten zur Beendigung und Verringerung Ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. **Um diese Ziele erreichen zu können, müssen Sie als selbständig tätiger Leistungsberechtigter Ihr Gewerbe in einem überschaubaren temporären Rahmen so etablieren, dass nach Möglichkeit Sie und Ihre Bedarfsgemeinschaft ohne staatliche Unterstützung leben können. Deshalb haben Sie alle Möglichkeiten zu nutzen, Ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten und Ihre Arbeitskraft zur Erwirtschaftung des Lebensunterhaltes einsetzen (§ 2 Abs. 2 SGB II).**

Dazu gehört, sofern aus Ihrer Selbständigkeit **zumindest mittelfristig (1 Jahr) kein Einkommen im Sinne des § 11 SGB II erzielt wird, das zur Beendigung bzw. wesentlichen Verringerung Ihrer Hilfebedürftigkeit führt, in erster Linie die Aufnahme einer bezahlten nichtselbständigen Arbeit und als Vorstufe hierzu die ernsthafte Suche nach einer solchen Arbeit, wobei hinsichtlich der**

Zumutbarkeit keine großen Grenzen gesetzt sind. Insofern kann und wird Jenarbeits - Jobcenter der Stadt Jena in diesem Falle Sie nach Festlegung Ihres individuellen Integrationsziels dazu auffordern, ein geringfügiges, Teilzeit- oder Vollzeit- Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen.

Diesem steht der Grundgedanke der Förderung einer selbständigen Tätigkeit gleich. Gemäß § 16c Abs. 1 S. 1 SGB II können Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, nur dann gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit **wirtschaftlich tragfähig** ist und die **Hilfebedürftigkeit durch diese innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder wesentlich verringert** wird. Dies bedeutet, dass eine Gewährung dann ausgeschlossen ist, wenn die angestrebte Tätigkeit keinerlei berechnete Chancen und Hoffnungen zulässt, dass die Tätigkeit auf Dauer dazu führen wird, dass Sie unabhängig von Leistungen nach dem SGB II leben können. Dabei muss die Überwindung der Hilfebedürftigkeit zumindest wahrscheinlich sein.

Jenarbeits wird kontrollieren, wie sich die Entwicklung Ihrer selbständigen Tätigkeit darstellt. Hierzu werden Sie in der Regel 2x pro Jahr, bei Bedarf auch in kürzeren Zeitabständen, von Ihrem Fallmanager eingeladen, um die wirtschaftliche Entwicklung Ihres Unternehmens zu erläutern und auszuwerten. Auch werden die Folgen der Ihnen empfohlenen Handlungsweisen bewertet. Ziel dessen ist, Tendenzen auszumachen, ob eine Tragfähigkeit Ihres Unternehmens bejaht werden kann oder nicht. Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie also nicht Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse verbessern, ist von einer weiteren grundsätzlichen Förderung – wenn auch nur in Form der bloßen Akzeptanz - abzusehen.

Als zeitlicher Rahmen für die Förderung der Selbständigkeit sieht der Gesetzgeber **ein Jahr** bei Ausübung einer Tätigkeit bzw. **zwei Jahre** bei Gründung während des Leistungsbezuges vor. Sollte dieser Zeitraum erfolglos verstrichen sein, ist der Leistungsträger dazu angehalten, Sie in ein Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln.

Es liegt in Ihrem Interesse, so genau wie möglich zu schildern und zu belegen, wie Sie die Tragfähigkeit Ihrer Unternehmung und damit mittelfristig die Beendigung des Leistungsbezuges erreichen wollen. Sofern Zweifel an Ihren Darlegungen zur Tragfähigkeit Ihrer Selbständigkeit nicht durch Sie beseitigt werden können, wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass zum einen eine Integrationsstrategie mit dem Ziel der Aufnahme einer nichtselbständigen Erwerbstätigkeit verfolgt wird. Zum anderen können dann tatsächlich getätigte Ausgaben nur noch in sehr eingeschränktem Maße anerkannt werden.

Andererseits können im Falle einer bestehenden Tragfähigkeit Möglichkeiten der Unterstützung in Betracht gezogen werden, um etwaige bestehende Defizite zu überwinden und Ihre Selbständigkeit dauerhaft zum Erfolg zu führen. Hierzu gehören finanzielle Zuwendungen zur Bestreitung etwaiger Investitionen oder Werbungskosten, aber auch die Übernahme von Weiterbildungskosten.

Hierfür sind Sie darlegungs- und beweisbelastet.

Hinweis:

Für Ihre weitere Integrationsstrategie werden Sie zu gegebener Zeit von Ihrem Fallmanager aufgefordert, ein Tragfähigkeitskonzept inkl. Nachweiserbringung vorzulegen und näher zu erläutern. Im Rahmen dessen wird dann eine Chancenbewertung vorgenommen, Ihnen die Möglichkeiten der weiteren Förderung erörtert und Ziele im Rahmen eines Kooperationsplanes festgelegt. Zur Besprechung des aktuellen Stands und der Perspektive Ihrer Selbständigkeit erfolgt eine gesonderte Einladung durch Ihren Fallmanager.



Prognose der Einnahmen / Ausgaben aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit - Neuantrag

Persönliche Daten des Erklärenden

Anrede 	Vorname
Familienname 	Geburtsdatum
Telefonnummer für evtl. Rückfragen 	
Zeitraum: 6 Monate ab Antragstellung Monat: Jahr:	

Beachten Sie:

In allen Positionen betreffen die Angaben den künftigen Bewilligungszeitraum, also die nächsten 6 Monate. Sie sind darlegungsbelastet, Ihre Hilfebedürftigkeit glaubhaft zu machen. Erforderlich hierfür ist für Sie als selbständig Erwerbstätiger die Abgabe einer plausiblen Einkommensprognose. Etwaige **unschlüssige oder unvollständige Angaben können zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit** aufgrund der Notwendigkeit weiterer Amtsermittlung nach sich ziehen. Eine rechtzeitige Bewilligung wäre in diesem Falle gefährdet. Darüber hinaus führen unrichtige Angaben zu einer fehlerhaften Prognose.

Sie üben eine selbständige / freiberufliche Tätigkeit aus. Ihr Einkommen reicht nicht für Ihren / bzw. für die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft notwendigen Lebensunterhalt aus. Sie beantragen deshalb ergänzende Leistungen nach dem SGB II.

Um eine Aussicht auf Erfolg Ihres Unternehmens und eine Unabhängigkeit von SGB II- Leistungen innerhalb der nächsten Monate abschätzen zu können, benötigen wir genauere Angaben über Ihre derzeit ausgeübte freiberufliche / selbständige Tätigkeit. Erst nach Vorliegen der Informationen über Ihre Selbständigkeit und deren Tragfähigkeit bzw. über die deutliche Minderung Ihrer Hilfebedürftigkeit kann über Ihren Antrag entschieden werden.

Bitte beantworten Sie weiterhin die folgenden Fragen bzw. machen Sie Angaben zu den genannten Sachverhalten und fügen Sie die benannten Belege bei. Bitte verwenden Sie, falls der Platz nicht ausreicht, ein gesondertes Blatt.

Folgende Unterlagen reichen Sie mit diesem Schreiben bei jenarbeit ein:	
Lebenslauf	
Gewerbebeanmeldung (bei gewerblicher Selbständigkeit)*	
Nachweis der steuerlichen Anmeldung (z.B. Schreiben des Finanzamtes zur einkommenssteuerlichen Veranlagung)	
Nachweis zur Nutzung Kleinunternehmerregelung nach §19 Umsatzsteuergesetz*	
Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) / Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) mindestens der letzten 6 Monate	
Nachweise / Bescheide über Existenzgründungsförderung (Gründungszuschuss nach § 93 SGB III, Existenzgründerpass oder Weiteres)*	
Unterlagen zu Kraftfahrzeugen in ausschließlicher betrieblicher Nutzung (LKW; Bus)*	
Nachweis / Bescheide über Förderungen im Rahmen der Corona-Soforthilfe des Landes / Bundes*	
Gewerberaummietvertrag / aktuelle Umlagenabrechnung Gewerberaum*	
Nachweise zu bestehenden betrieblichen Versicherungen	
Kontoauszüge Geschäftskonto für den Zeitraum	

*soweit vorhanden

Sie stellen einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Bitte begründen Sie kurz, warum sich Ihre wirtschaftliche Situation derart verschlechtert hat, dass Sie Ihren Lebensunterhalt nicht mehr aus dem mit Ihrer selbständigen Tätigkeit erzielten Einkommen bestreiten können.

Im Falle einer Bewilligung von Grundsicherungsleistungen müssen Sie alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung Ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit im Wege der Ausübung einer selbständigen Tätigkeit sieht der Gesetzgeber eine Frist von einem Jahr vor.

Stellen Sie bitte ausführlich dar, welche konkreten Maßnahmen Sie ergreifen werden, um Ihre Gewinne innerhalb dieser Fristen derart zu erhöhen, dass Sie Ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen decken können.

Sie reichen im Rahmen der Antragstellung eine betriebswirtschaftliche Auswertung für die Vergangenheit ein. Welche Betriebsausgaben werden sich gegenüber dieser Auswertung erhöhen? Sollte die Übersicht nicht ausreichen, bitte ein gesondertes Blatt verwenden.

Nr.	Betriebsausgabe	Betrag in Euro	Begründung für die Notwendigkeit sowie deren Unvermeidbarkeit
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

In den nächsten 6 Monaten sind folgende Ausgaben zur Anschaffung von Anlagegütern und geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) geplant.

Sollte die Übersicht nicht ausreichen, bitte ein gesondertes Blatt verwenden.

Nr.	Anzuschaffende Anlagegüter und GWG	Betrag in Euro	Begründung für die Notwendigkeit sowie der Unvermeidbarkeit der Anschaffung
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

In den folgenden 6 Monaten wird unter Berücksichtigung der oben gemachten Angaben voraussichtlich folgender monatlicher Gewinn / folgendes monatliches Einkommen in Euro erzielt:

Monat 1	Monat 2	Monat 3	Monat 4	Monat 5	Monat 6

Bestätigung:

Es wird versichert, dass die Angaben zutreffend sind.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. wesentliche Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen während des laufenden Leistungsbezugs entsprechend der gesetzlichen Mitwirkungspflicht dem zuständigen Bearbeiter im Team Selbständige anzuzeigen sind,
2. bei beabsichtigten Ausgaben, die noch nicht Bestandteil der Prognose sind und damit den erklärten prognostizierten Gewinn gefährden, vorab mit dem zuständigen Bearbeiter im Team Selbständige abzustimmen/zu genehmigen sind,
3. die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus selbständiger Tätigkeit grundsätzlich bis zum 10. des Folgemonats nach der Abrechnungsperiode (Monat / Quartal), spätestens jedoch 2 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes anzugeben und nachzuweisen sind, damit die vorläufige Bewilligung überprüft und ggf. korrigiert werden kann. Hierfür verwenden Sie das Formular „Erklärung zu den Einnahmen/Ausgaben aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit“. Bitte beachten Sie, dass zu den durch Fettdruck gekennzeichneten Abrechnungspositionen eine Ausgabenanerkennung grundsätzlich nur dann erfolgen kann, wenn den Abrechnungsunterlagen hierzu die entsprechenden Belegnachweise in Kopie beigelegt sind. Darüber hinaus sind zur Prüfung Ihrer Angaben die Kontoauszüge für den letzten Bewilligungszeitraum fortlaufend vorzulegen,
4. sofern der Nachweis- und Auskunftspflicht nicht, nicht vollständig oder trotz angemessener Fristsetzung und schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen nicht fristgemäß nachgekommen wird, jenarbeits - Jobcenter der Stadt Jena berechtigt ist, sowohl einen etwaig gestellten (Weiter-) Bewilligungsantrag zu versagen (§§ 60, 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)), als auch festzustellen, dass für die gesamte Bedarfsgemeinschaft für den Zeitraum, in welchem bereits Leistungen vorläufig bewilligt wurden, kein Leistungsanspruch bestand (§ 41a Abs. 3 S. 2 und 4 SGB II). Im letzteren Fall sind dann bereits vorläufig bewilligte Grundsicherungsleistungen vollständig zu erstatten (§ 41a Abs. 6 S. 3 und 4 SGB II),
5. ein tatsächlich höheres Einkommen (Gewinn) im Vergleich zur abgegebenen Prognose zur Rückforderung und Erstattungspflicht von Leistungen führt (§ 41a Abs. 3 iVm Abs. 6 SGB II),
6. fehlerhafte / unvollständige Angaben zur Rückforderung und Erstattungspflicht von Leistungen führen und eine Geldbuße (§ 63 SGB II) zur Folge haben können.

Im Übrigen wurden die Hinweise im „Merkblatt Selbständige“ zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift